

- Die Übernahme der Ware erfolgt – wenn nicht anders vereinbart - im Werk Lenzing – Hauptlager Gebäude B23. Übernahmezeiten sind: Montag - Freitag, 6:00 - 13:30 Uhr. Ein alternativer Übernahmeort oder abweichende Anlieferzeit muss in jedem Einzelfall vorab vereinbart werden.
- Rechnungen und auch Auftragsbestätigungen dürfen grundsätzlich nicht den Sendungen beigelegt werden, sondern sind uns mit getrennter Post/E-Mail zu übermitteln. Es dürfen nur Lieferpapiere wie: Lieferschein, Versandanzeige oder Packzettel der Ware beigelegt werden.
- Lieferpapiere müssen enthalten: Ansprechpartner des Lieferanten, vollständige Bestellnummer, unsere Materialnummer, Menge bzw. Stückzahl, Nettogewicht zu jeder Position, Dimension, genaue Bezeichnung der Gegenstände (Zeichnungs- und Normnummer), Lieferschein- bzw. Versandanzeige- oder Packzettelnummer.
- Bei Lieferungen zu denen Atteste inkl. CE- und Leistungserklärungen sowie andere Begleitpapiere gefordert sind, müssen diese Papiere vollständig und mind. zeitgleich mit der Ware angeliefert werden. Die Dokumente sind entweder der Ware in Papierform beizulegen oder per E-Mail digital zu übermitteln an: atteste@lenzing.com
- Es dürfen auf den Lieferpapieren nur Positionen zu je einer Bestellnummer angeführt sein. Positionen zu mehreren Bestellnummern auf einem Lieferpapier sind unzulässig.
- Lieferpapiere müssen an der Außenseite des Packstücks angebracht sein.
- Teillieferungen sind unstatthaft, sofern sie nicht ausdrücklich vereinbart wurden.
- Stahl- bzw. Eisenlieferungen dürfen ausschließlich nur sortenrein angeliefert werden - Rostgefahr!
- Nachträgliche Preis- und Mengenänderungen werden nur dann anerkannt, wenn sie von uns separat und schriftlich bestätigt wurden!
- Die Art der Verpackung ist so zu wählen, dass sie – entsprechend der jeweiligen Transportart – die Ware schützt vor: Korrosion, Verschmutzung, Feuchtigkeit, statischer Aufladung, Knicken oder Bruch, Verkratzen, Beschädigungen aller Art - insbesondere von Funktions-/ Dicht-/ und Oberflächenbeschädigungen
- Besondere Verpackungen
 - Paletten sind so anzuliefern, dass der LKW an der Ladebordwand mit einem Hubwagen oder Gabelstapler ausgeladen werden kann. Ein sicheres Be- und Entladen muss immer gewährleistet sein.
 - Tanks und Behälter sind auf Paletten, die größer als die jeweiligen Tanks und Behälter sind, anzuliefern. Es sind Kantenschutzprofile an den Seiten und an Transportbänderstellen zu verwenden. Jeglicher Druck auf Tanks oder Behälter ist zu vermeiden. Entsprechend der Herstellervorschrift ist auf einen entsprechenden Kälteschutz im Winter bzw. Wärmeschutz im Sommer zu achten. Zwischenlagerungen im Freien oder offene Transporte sind zu vermeiden.
 - Bei Einzelteillieferungen ist die Einzelteilverpackung so zu gestalten, dass diese einfach zu öffnen und wiederverschließbar ist.
 - Losgrößen und Verpackungsgrößen müssen exakt gemäß der Bestellung eingehalten werden.
 - Oberflächenbearbeitete Ware (z.B. beschichtete Teile, eloxierte Teile etc.) sind einzeln und in Luftpolsterfolie zu verpacken. Für Pumpen und Getriebemotoren sind Oberflächen-Schutznetze zu verwenden.
 - Empfindliche Elektroteile mit elektrostatischem Gefährdungspotential/Empfindlichkeit sind gemäß der ESD-Richtlinie in ESD-Standardschutzverpackung zu verpacken.
- Die Verwendung von Polystyrol (Schaumstofffüllmaterial) in Form von Schüttgut wie: Chips, Flocken, Granulat, Perlen, etc. ist ausdrücklich untersagt.

- Anlieferzustand: Waren einschließlich Transporthilfsmitteln und Verpackungen werden nur in einwandfreiem Zustand übernommen.
- Europaletten müssen tauschfähig und unbeschädigt sein. Die Qualität der eingesetzten Euro-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen, siehe [Tauschkriterien](#)
- Lieferanten bzw. deren Frächter, Subunternehmer etc. haben für die Sicherheitsausstattung ihrer Fahrer selbst Sorge zu tragen. Jene sind verpflichtet diese bei der Be- und Entladung zu tragen. Folgende Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten:
 - Am gesamten Werksgelände Warnweste tragen!
 - Am gesamten Werksgelände Schutzschuhe oder feste Schuhe mit Schutzkappe tragen!
 - An der Entladestelle vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen!
 - Am gesamten Werksgelände gilt Rauchverbot, dies gilt auch im Freien und in Fahrzeugen, ebenso gilt Alkoholverbot!
 - Für mitfahrende Personen gelten dieselben Regeln wie für den Fahrzeuglenker.

Die Nichteinhaltung der Vorgaben dieser Anlieferkriterien löst eine Reklamation aus und wirkt sich somit negativ auf die Lieferantenbewertung aus. Außerdem behalten wir uns in diesem Falle vor, die Annahme zu verweigern und die dadurch entstandenen Zusatzaufwände als pauschalierten Schadenersatz in Rechnung zu stellen.

Verrechnungssätze bei Reklamationen und mangelhaften Anlieferungen

Reklamation	Bearbeitungsgebühr für defekte / minderwertige / nicht den Anforderungen entsprechende / nicht zeichnungskonforme Ware - Reklamationspauschale	EUR 150,00
Reklamation	falsche Ware = Rücksendungspauschale	EUR 100,00
mangelhafte Anlieferung	Lieferschein fehlt	EUR 80,00
mangelhafte Anlieferung	unvollständige oder fehlende Begleitdokumente (Atteste, Zeugnisse, etc.)	EUR 100,00

Je nach Fall kommt entweder eine Pauschale oder ein Verrechnungssatz bzw. eine Kombination mehrerer Verrechnungssätze zu tragen.